

Sitzungsvorlage Nr. IX/079
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss 25.09.2014**Rat** 30.09.2014

Betreff: 2. Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

FB/Az.: II/659.041

Produkt: 31/12.003 Straßenreinigung

Bezug:

Beschlussvorschlag:

Das Straßenverzeichnis als Anhang zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird dahingehend geändert, dass in der Zone II, Ziffer 1, unter Ortsteil Osterwick alphabetisch die Straßenbezeichnungen „Alfred-Nobel-Straße“, „Gordenhegge“ und „Wiedings Stegge“ eingeordnet werden.

Sachverhalt:

Mit Ratsbeschluss vom 19.12.2007 wurde die 1. Änderung des Straßenverzeichnisses als Anhang zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl vom 27.12.2006 beschlossen.

In diesem Straßenverzeichnis werden sämtliche Fahrbahnen und Gehwege benannt. Es enthält

1. unter Zone I die von der Gemeinde zu reinigenden Fahrbahnen, Standspuren, Haltebuchten, Mischflächen und Radwege (für diese Straßen übernimmt die Gemeinde auch den Winterdienst; die Gehwege dieser Straßen sind von den Anliegern zu reinigen) und
2. unter Zone II die Fahrbahnen und/oder Gehwege, deren Reinigung und Winterdienst auf die Anlieger übertragen worden ist. Darüber hinaus sind hier auch die Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen, hinsichtlich der Reinigung der Gehwege aufgenommen.

Dieses Straßenverzeichnis ist ständig an die sich verändernden örtlichen Verhältnisse anzupassen und dient der Eindeutigkeit und Klarheit im Hinblick auf die Auferlegung von Straßenreinigungspflichten. Seit der letzten Anpassung sind einige neue Straßen gewidmet worden und somit in das Straßenverzeichnis einzufügen. Diese sind:

- Alfred-Nobel-Straße
- Gordenhegge
- Wiedings Stegge.

Somit sind die im Beschlussvorschlag formulierten Änderungen in das Straßenverzeichnis aufzunehmen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Berger
Produktverantwortliche

Fuchs
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister